

Datenschutz in Studium und Forschung

Forschungsethische und -praktische Hinweise für eigene empirische Forschungsvorhaben

im Rahmen des Master of Arts – Erziehungswissenschaft, Profil: Sozialpädagogik

Im Rahmen des forschungsorientierten Masterstudiums führen Studierende eigene empirische Forschungen durch, die an Prinzipien einer ethisch motivierten 'good practice' orientiert sein sollen. Grundsätzlich gilt: Wann immer *personenbezogene Daten*¹ verarbeitet werden, wird Datenschutz relevant. Auch wenn keine datenschutzrelevanten Daten erhoben werden, sind aus forschungsethischer Perspektive bestimmte Aspekte zu beachten.

Die folgenden Hinweise sind bei der Durchführung eigener empirischer Forschungen (z.B. Masterpraktikumsbericht oder Masterarbeit) zu berücksichtigen.

Einverständniserklärung

Vor der Durchführung eines Forschungsvorhabens sind

- beteiligte Personen über das Forschungsvorhaben zu informieren,
- Einverständniserklärungen (informed consent) der beteiligten Personen einzuholen (werden junge Menschen unter 16 Jahren an der Forschung beteiligt, ist üblicherweise zudem eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten erforderlich),
- die Einverständniserklärungen zu sichern und/ oder zu verschließen, sodass diese den erhobenen Daten nicht zugeordnet werden können.

Hinweise zum Datenschutz

Folgende datenschutzrechtliche Hinweise sind zu berücksichtigen:

- Datenmaterial/ Transkripte sind vollständig zu anonymisieren. Das bedeutet, dass Identifikationsmerkmale (z.B. Name, Einrichtung, Kontexte) durch andere, zufällige Kennzeichen ersetzt werden, um eine Bestimmung der beteiligten Personen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren. Es sollen keine Rückschlüsse auf die beforschten Personen gezogen werden können.
- Audiodateien sind nach Transkription umgehend zu löschen.
- Alle erhobenen Daten sind für Dritte unzugänglich aufzubewahren.

Speicherfrist

- Grundsätzlich gilt für personenbezogene Daten, dass diese so früh wie möglich gelöscht werden müssen.

Anhang

- Im Anhang der Verschriftlichung eines Forschungsvorhabens finden sich sämtliche erhobene, anonymisierte Daten sowie eine Dokumentation der relevanten Auswertungsschritte. Dies soll die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Entstehung der Erkenntnisse ermöglichen.
- Der Anhang wird der Forschungsarbeit in digitaler Form beigelegt.

¹ Personenbezogen sind alle Daten, die sich unmittelbar oder mittelbar auf eine natürliche (lebende) Person beziehen (z. B. Name, Geburtsort, Adresse, IP-Adresse, Mailadresse, Stimme)

Anzahl der Datensätze

- Für eine studentische Forschungsarbeit im Rahmen eines qualitativen Zuganges empfiehlt es sich, zwei bis maximal drei Datensätze (z.B. Interviews, Beobachtungen) herzustellen und diese entlang ausgewählter Kategorien/Dimensionen auszuwerten.

Methodologie

- Die methodologische Begründung ist ein zentraler Bestandteil einer empirischen Forschung. Methodologien stellen den theoretischen Begründungsrahmen für die methodische Vorgehensweise dar und liefern Argumente für die Legitimation einer jeweiligen Methode als wissenschaftlich angemessenes Verfahren des Erkenntnisgewinns.
- Im Rahmen Ihres eigens durchgeführten Forschungsvorhabens ist zu begründen, warum Sie einen quantitativen oder qualitativen Zugang gewählt haben und welche Erhebungs- und Auswertungsmethode für Ihren Forschungsgegenstand angemessen ist.

Aus forschungsethischen Gründen sollte der Forschungsprozess mit den Teilnehmenden transparent und dialogisch gestaltet werden. Grundsätzlich dürfen Ergebnisse von studentischen Forschungsarbeiten ausschließlich an die Teilnehmenden rückgemeldet werden.

Hinweis: Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Betreuer:innen Ihrer Arbeit.

Weiterführende Links

- Datenschutz in der Forschung. Hilfe und Hinweise für Ihr Forschungsprojekt der WWU Münster
https://sso.uni-muenster.de/imperia/md/content/mitarbeiterportal/offizielles/datenschutz/flyer_ds_in_forschung_digital_juni_2022_final.pdf
- Handreichung Datenschutz (RatSWD)
https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Output8.6_HandreichungDatenschutz_2.pdf
- Datenschutzrechtliche Anforderungen bei der Generierung und Archivierung qualitativer Interviewdate des Rats für Wirtschafts- und SozialDaten (RatSWD)
https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_WP_238.pdf
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiterführenden Hinweise
https://www.bmj.de/DE/Themen/FokusThemen/DSGVO/DSVGO_node.html
- Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)
https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Satzung_etc/Ethikkodex_2016.pdf
- Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten des Forschungsdatenzentrums (FDZ) Bildung am DIPF (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung):
<https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdfNotwendige>
- Informationen als Grundlage einer Einwilligungserklärung für die Nutzung von Daten im Rahmen von Interviews des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
https://soziologie.de/fileadmin/sektionen/biographieforschung/datenarchivierung/RatSWD_Checkliste_Einwilligungserklaerung_zur_Datennutzung.pdf